

Jobverlust in der Corona-Krise: die wichtigsten Massnahmen, um sich finanziell abzusichern

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz dürfte 2021 weiter ansteigen. Betroffene können ihre finanzielle Situation jedoch mit verhältnismässig geringem Aufwand optimieren.

Lorenz Honegger

Für entlassene Arbeitnehmende lohnt es sich, laufende Fixkosten zu überprüfen – idealerweise nicht erst, wenn das Portemonnaie leer ist. Goran Basic / NZZ

Zehntausende Menschen in der Schweiz haben als Folge der Coronavirus-Krise ihre Arbeitsstelle verloren, und es wird vermutlich noch Zehntausende weitere treffen. Obwohl sich das Bruttoinlandprodukt seit dem historischen Einbruch im Frühling wieder stark erholt hat, rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) für das kommende Jahr mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von derzeit 3,2 auf über 4%.

Ist der erste Schock nach dem Kündigungsgespräch mit dem Vorgesetzten erst einmal verdaut, dreht sich für viele Arbeitnehmende alles um eine Frage: Wo finde ich möglichst bald wieder eine gleichwertige oder sogar bessere Stelle? Das ist eine natürliche und richtige Reaktion. Oft denken frisch Entlassene aber zu wenig daran, dass sie neben der Jobsuche auch ihre finanzielle Situation mit verhältnismässig geringem Aufwand optimieren können. Dazu geben drei Experten Auskunft.

Fixkosten und Kleinausgaben reduzieren

Laufende Fixkosten belasten das Haushaltsbudget, wenn man von der Arbeitslosenversicherung (ALV) nur noch 80% seines bisherigen Einkommens ausbezahlt erhält. Die grössten Posten wie die Wohnungsmiete oder die Ausgaben für das Auto lassen sich kurzfristig kaum reduzieren. «Bei vielen weniger stark gebundenen Ausgaben lassen sich aber schnell mehrere hundert Franken monatlich einsparen», sagt Michael Kuhn, Experte für Consumer Finance bei Comparis.

So lohnt es sich nach einem Stellenverlust, die Gebühren der Kredit- und Debitkarten zu überprüfen und nötigenfalls den Anbieter zu wechseln. Dasselbe gilt für alle Arten von Versicherungspolice. Häufig gibt es etwa bei der Auto- und der Hausratsversicherung, aber auch bei der obligatorischen Krankenversicherung, Sparpotenzial – bei Letzterer gibt es einmal jährlich ein einmonatiges Kündigungsfenster im November. Auch der Anspruch auf Prämienverbilligung bei der Krankenkasse ist zu prüfen.

Wer eine eigene Immobilie besitzt, sollte abklären, ob die bestehende Hypothek im derzeitigen Tiefzinsumfeld durch einen günstigeren Kredit abgelöst werden kann, sofern die Tragbarkeitskriterien erfüllt sind.

Kostenfallen bestehen auch bei allen Arten von Abonnements. Stellensuchende sollten sich beispielsweise fragen, ob sie das bisher vom Arbeitgeber übernommene Abonnement mit weltweit unbegrenztem Datenvolumen für das Mobiltelefon

immer noch brauchen. Auch nicht mehr benötigte zahlungspflichtige Smartphone-Applikationen wie Dropbox oder Spotify können möglicherweise gekündigt werden. Finanzielles Optimieren kann aber auch so banal sein, dass man auf den täglichen Café Latte bei Starbucks verzichtet.

Wer trotz allem in einen finanziellen Engpass gerät, sollte nicht davor zurückschrecken, unverbindlich Rat zu suchen. Auf kantonaler Ebene gibt es verschiedene Stellen, die bei der Budgetplanung Hilfe leisten. Abzurufen ist von Konsumkrediten zur Deckung einer längerfristigen Einkommenseinbusse. «Wer ein Darlehen benötigt, sollte wenn möglich zuerst die eigene Verwandtschaft oder Freunde um Hilfe bitten», sagt Kuhn. Ein solches Darlehen sollte in einem kurzen und klar formulierten Vertrag festgehalten werden.

Der richtige Umgang mit dem Vorsorgeguthaben

Mit dem Verlust der Stelle verlieren Arbeitnehmende den Zugang zur Pensionskasse ihres bisherigen Unternehmens. Das kann vor allem auf lange Frist finanziell einschneidend sein. Unter 58-Jährige können sich noch nicht frühpensionieren lassen und haben im Wesentlichen zwei Möglichkeiten.

Option eins: Sie parkieren ihr Vorsorgeguthaben auf einem oder mehreren Freizügigkeitskonten bei einer Bank oder einem anderen Finanzinstitut, bis sie eine neue Stelle gefunden haben. Bei anhaltender Arbeitslosigkeit können sie sich das Vermögen ab 59 beziehungsweise 60 Jahren auszahlen lassen.

Option zwei: Sie lassen das Geld an die nationale Stiftung Auffangeinrichtung BVG überweisen und erhalten im Fall einer dauerhaft erfolglosen Stellensuche nach der Pensionierung eine lebenslange Rente.

Die lebenslange Rente klingt zunächst attraktiv. Sven Pfammatter, Bereichsleiter beim VZ Vermögenszentrum in Zürich, rät Stellensuchenden jedoch eher zur Einrichtung von zwei Freizügigkeitskonten. Auf diese Weise könne man sich das Guthaben bei der Pensionierung gestaffelt mit mindestens einem Jahr Abstand auszahlen lassen und damit verhindern, aufgrund des hohen einmaligen Auszahlungsbetrags in eine hohe Steuerprogressionsstufe zu geraten. Monatliche Beiträge fallen bei dieser Option nicht an, das Vermögen wird mit 0,1 bis 0,2% verzinst. Pfammatter rät davon ab, das Freizügigkeitsguthaben in Aktien anzulegen: Wer beispielsweise innerhalb eines Jahres eine neue Stelle finde, habe zum Zeitpunkt der Überweisung an die Pensionskasse ein erhebliches Verlustrisiko.

Anders als beim Freizügigkeitskonto müssen Stellensuchende, die sich für eine lebenslange Rente entscheiden, jeden Monat die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge entrichten. Neben den Verwaltungskosten drücken auch Kosten für Risikoleistungen im Todesfall oder bei Erwerbsunfähigkeit auf die Finanzen. Hinzu kommt der wenig attraktive umhüllende Umwandlungssatz von

4,2%. «Die Rentenoption eignet sich in der Regel nur für Leute, die Sicherheit suchen und eine monatliche Rente bevorzugen.»

Der Traumjob kann warten

Es kann sich lohnen, zugunsten eines schnellen Wiedereintritts in die Arbeitswelt vorübergehend auf Traumjob und Traumgehalt zu verzichten. Die ALV übernimmt während mindestens zwölf Monaten bis zu 80% der Differenz zum Lohn vor der Entlassung, sofern dieser 148 200 Fr. nicht übersteigt. Das so erzielte Einkommen ist höher als das Arbeitslosentaggeld und hat einen

weiteren Vorteil, wie George Sheldon, Professor emeritus für Arbeitsökonomie an der Universität Basel, erklärt: Wer nach der Kündigung im gegenwärtigen Umfeld zu lange nach der perfekten Stelle suche, laufe aufgrund der bei vielen Schweizer Unternehmen verfügbaren Einstellungsstopps Gefahr, langfristig arbeitslos zu werden. «Langzeitarbeitslose sind nachweislich schwerer zu vermitteln, weil Qualifikationen verloren gehen und Arbeitgeber Defizite vermuten. Die Unternehmen werden in der Krise aufgrund des grösseren Angebots auf dem Arbeitsmarkt wählerischer.»